

Aline Butscher-Indergand
SVP-Fraktion
Brugglenweg 3
9223 Schweizersholz

Raffaella Strähl-D'Ambrosio
SVP-Fraktion
Ludwigstrasse 6
8573 Siegershausen

EINGANG GR			
18.02.2026			
GRG Nr.	24	FA 109	266

Einfache Anfrage "Finanzielle Auswirkungen des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) Schweiz-EU auf den Kanton Thurgau"

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz–EU (EU-Unterwerfungsvertrag) wurde am 31. Oktober 2025 abgeschlossen. Dieses Vertragspaket umfasst mehrere neue und angepasste bilaterale Abkommen, darunter institutionelle Elemente mit dynamischer Rechtsübernahme und EU-naher Governance-Struktur und hat erhebliche finanzielle und administrative Auswirkungen, auch auf den Kanton Thurgau. Während die aussen- und wirtschaftspolitische Dimension breit diskutiert wird, fehlt bis heute eine konkrete Analyse der kantonalen Kostenfolgen.

Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme führt zu einer dauerhaften Zunahme von Vollzugs-, Kontroll- und Anpassungspflichten. Insbesondere im geplanten gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum ist mit erheblichen Mehrbelastungen bei Personal, Inspektionen, Laborleistungen, IT und Berichtswesen zu rechnen. Diese Kosten fallen primär bei den Kantonen an, während der Bund über die inhaltliche Rechtsetzung verfügt. Zudem birgt die Möglichkeit sogenannter «Ausgleichsmassnahmen» bei Rechtsdifferenzen ein fiskalisches Risiko für den Standort Thurgau, da negative Effekte auf exportorientierte Unternehmen auch das kantonale Steuersubstrat und die Beschäftigung treffen können. Der Regierungsrat blendet diese indirekten Wirkungen vollständig aus. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass der Kanton vollständige Transparenz über alle potenziellen finanziellen Belastungen erhält. Solange keine rechtsverbindliche Zusicherung des Bundes besteht, wonach die Kantone für neue Verpflichtungen vollumfänglich entschädigt werden, droht der Kanton Thurgau in eine finanzielle Mitverantwortung ohne Einflussmöglichkeit zu geraten. Eine sachgerechte parlamentarische Meinungsbildung setzt eine solche Offenlegung zwingend voraus.

Der Thurgauer Regierungsrat hat sich für das Vertragspaket ausgesprochen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass er sich über die finanziellen Folgen für den Kanton Thurgau Gedanken gemacht hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:


1. Wie beurteilt der Regierungsrat – gestützt auf die bisher bekannten Eckpunkte des vorgesehenen Vertragspakets (EU-Unterwerfungsvertrag) – die möglichen direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Thurgau (Personal-, IT-, Kontroll- und Berichtskosten) im Falle einer späteren Umsetzung?
2. Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen wäre voraussichtlich zu rechnen, falls kantonale Gesetze, Verordnungen oder Vollzugsrichtlinien an künftig dynamisch zu übernehmende EU-Vorschriften angepasst werden müssten?
3. Welche finanziellen Belastungen könnten für Thurgauer Unternehmen durch zusätzliche regulatorische Anforderungen entstehen, und inwiefern könnten solche Anpassungskosten langfristig die Standortattraktivität oder den Steuerertrag des Kantons beeinträchtigen?

4. Welche finanziellen Konsequenzen wären für die Gemeinden denkbar und welche Vorkehrungen könnte der Regierungsrat treffen, um allfällige Mehrbelastungen frühzeitig zu begrenzen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Altnau, 18. Februar 2026


Althe Butscher-Indergand


Raffaella Strähl-D'Ambrosio